

Wettkampfordnung der Sportart Ringtennis im DTB

Stand: 01.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Regelungen des Wettkampfbetriebes	3
1.1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.2	Wettkämpfe	3
1.3	Spieljahr und Altersklassen	4
1.4	Spielberechtigung	5
1.5	Teilnahmeberechtigung	6
1.6	Durchführung & Wertung von Spielen	6
2	Wettbewerbe	8
2.2	Feldringtennis	10
2.3	Hallenringtennis	12
3	Veranstaltungen	13
3.1	Meisterschaften	13
3.2	Regionalmeisterschaften	14
3.3	Deutsche Meisterschaften	15
3.4	Regional- und Jugendligen	16
3.5	Bundesliga	16
3.6	Deutsche Regionalligameisterschaft/Deutsche Mannschaftsmeisterschaft	17
3.7	Deutsche Jugendmannschaftsmeisterschaft	18
4	Schiedsrichter	18
5	Rechtsbehelfe und Schiedsgerichte	18
6	Sonstige Bestimmungen und Festlegungen	19

Präambel

Wenn in der Wettkampfordnung der Sportart Ringtennis Funktionen und Rollen genannt sind, sind darunter immer Menschen jeglichen Geschlechts zu verstehen.

1 Regelungen des Wettkampfbetriebes

1.1 Allgemeine Bestimmungen

1.1.1 Es gelten zusätzlich zur Wettkampfordnung die Bestimmungen der Ordnung der Sportart Ringtennis (OSpoRt) bzgl. Wettkämpfen (siehe § 4). Diese betreffen Spieljahr, Altersklassen, Spielberechtigung und Teilnahmeberechtigung. In der Wettkampfordnung werden ergänzende Regelungen getroffen.

1.2 Wettkämpfe

1.2.1 Disziplinen/Wettkampffarten

1.2.1.1 Ringtennis wird in vier Disziplinen gespielt: Einzel, Mixed, klassisches Doppel und alternierendes Doppel.

1.2.1.2 Wettkampffarten sind die vier Disziplinen als auch Mannschaftswettkämpfe, die aus einer Kombination mehrerer Spiele verschiedener Disziplinen bestehen.

1.2.1.3 Eine Spielklasse bezeichnet die Koppelung einer Wettkampffart an eine Altersklasse.

1.2.2 Feldringtennis/Hallenringtennis

1.2.2.1 Unter Feldringtennis werden Wettkämpfe in den vier Disziplinen verstanden. Feldringtennis wird im Freien gespielt. Die Feldsaison ist vom 1. April bis zum 30. September.

1.2.2.2 Unter Hallenringtennis werden Mannschaftswettkämpfe verstanden. Die Hallensaison beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März des Folgejahres. Dementsprechend findet der Spielbetrieb in einer Halle statt.

1.2.2.3 Im Falle von höherer Gewalt kann davon der Spielort nach Innen oder Außen verlegt werden.

1.2.3 Wettkampfhierarchie

- 1.2.3.1 Die niedrigste Form des Wettkampfes ist ein Spiel.
- 1.2.3.2 Wettbewerbe bestehen aus mehreren Spielen der selben Spielklasse. Spiele gehören zusammen, wenn Abhängigkeiten zwischen ihnen bestehen (in Bezug auf die am Spiel teilnehmenden Mannschaften bzw. die Ermittlung des Gesamtrankings).
- 1.2.3.3 Im Hallenringtennis bestehen Wettbewerbe hingegen aus mehreren Begegnungen von jeweils zwei Mannschaften. Die Begegnungen wiederum bestehen aus mehreren Spielen, in der Spieler der zwei Mannschaften gegeneinander spielen. Begegnungen gehören zusammen, wenn sie der selben Altersklasse und Disziplin zugeordnet sind.
- 1.2.3.4 Veranstaltungen sind ein oder mehrere Wettbewerbe, die zur selben Zeit am selben Wettkampfort stattfinden.
- 1.2.3.5 Wettbewerbe können Teil einer Wettbewerbsreihe sein. Bei Wettbewerbsreihen haben die Ergebnisse eines vorangestellten Wettbewerbs Einfluss auf das Starterfeld des folgenden Wettbewerbs. Wettbewerbsreihen sind auf ein Spieljahr begrenzt.

1.3 **Spieljahr und Altersklassen**

- 1.3.1 Das Spieljahr ist laut OSpoRt § 4.2.1 definiert.
- 1.3.2 Die Spieler werden für beide Geschlechter in folgende Altersklassen unterteilt:
 - a) Jugend 11-14 („Schüler“), wer im Spieljahr nicht älter als 14 Jahre alt wird
 - b) Jugend 15-18 („Jugend“), wer im Spieljahr nicht älter als 18 Jahre alt wird
 - c) AK 19+ („Meisterklasse“), keine Altersbeschränkung
 - d) AK 19-29, wer im Spieljahr 19 bis 29 Jahre alt wird
 - e) AK 30, wer im Spieljahr 30 Jahre und älter wird
 - f) AK 40, wer im Spieljahr 40 Jahre und älter wird
 - g) AK 50, wer im Spieljahr 50 Jahre und älter wird
 - h) AK 60, wer im Spieljahr 60 Jahre und älter wird
- 1.3.3 Zusätzlich gilt für alle Altersklassen ein Mindestalter von 11 Jahren, d.h. der Spieler muss im Spieljahr mindestens 11 Jahre alt sein/werden (OSpoRt, § 4.2.3).
- 1.3.4 Die höchstrangige Altersklasse ist die Meisterklasse. Die niedrigsten Altersklassen sind Jugend 11-14 und AK 60. Der Wechsel in eine höherwertige Altersklasse ist erlaubt, andersherum jedoch nicht. Daraus ergibt sich folgende, aufsteigend sortierte Hierarchie (Wechsel sind demnach nur in Pfeilrichtung erlaubt):
 - a) Schüler → Jugend → Meisterklasse
 - b) AK 60 → AK 50 → AK 40 → AK 30 → Meisterklasse
- 1.3.5 Für die Durchführung von Meisterschaften können zwei benachbarte Altersklassen zu einer Altersklasse zusammengefasst werden. Die Entscheidung trifft der TK-Beauftragte für Wettkampfwesen.

1.4 Spielberechtigung

1.4.1 Allgemeine Bestimmungen

1.4.1.1 Unter Mannschaften werden im Feldringtennis Einzelspieler oder Doppelpartner verstanden. Im Hallenringtennis bezeichnen Mannschaften mehrere Spieler, die für ein gemeinsames Team eines Vereins antreten. Von dieser Definition ist in Bezug auf Spiel- und Teilnahmeberechtigungen und in Bezug auf die Wettkämpfe auszugehen.

1.4.1.2 Weiteres regelt die OSpoRt (§ 4.3).

1.4.2 Gültige Spielberechtigung

1.4.2.1 Ein Spieler ist bei Meisterschafts- und Ligenspielen nur spielberechtigt, wenn er eine gültige Spielberechtigung vor Beginn seines ersten Spieles vorlegt.

1.4.2.2 Schüler- und Jugendspieler, die in eine höhere Altersklasse wechseln, müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

1.4.3 Prüfung der Spielberechtigung

1.4.3.1 Der Verantwortliche für den jeweiligen Wettkampf sorgt für ein ordnungsgemäßes Prüfen der Spielberechtigung jedes Spielers.

1.4.4 Einschränkung der Spielberechtigung

1.4.4.1 Bei einem Wettbewerb sind Spieler nur für eine Mannschaft und Altersklasse spielberechtigt.

1.4.4.2 Ein Spieler kann in jeder Wettkampfform an Wettbewerben teilnehmen.

1.4.4.3 Innerhalb einer Wettbewerbsreihe wird die Spielberechtigung durch „Festspielen“ auf eine bestimmte Altersklasse pro Wettkampfform eingeschränkt. Ein Wechsel der Altersklasse ist nicht möglich.

1.4.4.4 Ausnahme von § 1.4.4.3 sind Regional- und Jugendligen, sodass auch Jugendspieler an den Regionalligen teilnehmen können. Dies gilt nicht für Deutsche Mannschafts-/Regional-/Jugendmannschaftsmeisterschaften.

1.4.4.5 Nimmt ein Spieler unberechtigt an Meisterschafts- oder Ligenspielen teil, so werden diese Spiele für ihre jeweilige Mannschaft als verloren gewertet. Über eine weitere Bestrafung entscheidet das Technische Komitee.

1.4.4.6 Ein Spieler kann je Spieljahr (Feld- bzw. Hallenringtennis) eine gültige Spielberechtigung für einen Verein besitzen. Er ist damit für den jeweiligen Verein ohne zeitliche Begrenzung in diesem Spieljahr spielberechtigt.

1.4.4.7 Sperrfrist und Freigabe bei Vereinswechsel gelten laut DTB-Ordnung.

1.5 Teilnahmeberechtigung

1.5.1 Allgemeine Bestimmungen

1.5.1.1 Zusätzlich zur Spielberechtigung müssen Mannschaften für bestimmte Wettkämpfe eine Teilnahmeberechtigung erhalten. Darunter ist eine bestimmte Qualifikation zu verstehen, z.B. eine erreichte Platzierung bei einem Qualifikationswettkampf (OSpoRt, § 4.4.1).

1.5.2 Anzahl der teilnahmeberechtigten Mannschaften aus einem Verein

1.5.2.1 In einer Bundesliga ist nur eine Mannschaft eines Vereins teilnahmeberechtigt.

1.5.2.2 In den Regional- und Jugendligen sind beliebig viele Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt.

1.5.3 Verzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft

1.5.3.1 Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft auf die Meldung zu Meisterschafts- oder Ligenspielen, so geht die Teilnahmeberechtigung an eine im Rang folgende Mannschaft über. Das genaue Vorgehen je Veranstaltung regelt § 3.

1.5.3.2 Die Sanktionierung eines Rücktritts regelt § 2.1.4.

1.6 Durchführung & Wertung von Spielen

1.6.1 Dokumentation & Wertung von Spielen

1.6.1.1 Das Ergebnis jedes Spiels wird auf einem Schiedsrichterblatt dokumentiert. Nach Ende des Spiels prüfen beide Mannschaften die Richtigkeit des dokumentierten Ergebnisses. Je ein Mannschaftsvertreter und der Schiedsrichter bestätigen dies mit einer Unterschrift. Die Anfechtung eines Ergebnisses, nachdem alle drei Mitwirkenden unterschrieben haben, ist grundsätzlich nicht möglich.

1.6.1.2 Ein gewonnenes Spiel wird für den Gewinner mit 2:0 und für den Verlierer mit 0:2 Punkten gewertet. Ein Spiel mit unentschiedenem Ergebnis wird mit 1:1 Punkten für jede Mannschaft gewertet.

1.6.1.3 Kampfflos gewonnene Spiele werden mit 20:0 Ringen und 2:0 Punkten gewertet. Dazu zählen:

- a) Spiele, bei denen ein Spieler ohne Spielberechtigung mitgewirkt hat
- b) Spiele, die schuldhaft abgebrochen werden mussten
- c) Spiele, die wegen Verletzung abgebrochen werden mussten
- d) Spiele, die wegen des Ausschlusses einer Mannschaft nicht stattfinden konnten
- e) Spiele, bei denen eine Mannschaft nicht vollständig zu Spielbeginn angetreten ist

1.6.2 Durchführung von Spielen

- 1.6.2.1 Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet. Weiteres regelt die Schiedsrichterordnung.
- 1.6.2.2 Das Verlegen von einzelnen festgesetzten Spielen eines Wettbewerbs ist nur zulässig, wenn der Fortgang des Wettbewerbs nicht gefährdet ist. Die Entscheidung obliegt der Wettbewerbsleitung und dem Wettbewerbsverantwortlichen. Beide betroffenen Mannschaften müssen einverstanden sein. Selbstständiges Verlegen durch die Mannschaften muss bestraft werden (einfacher Verstoß).
- 1.6.2.3 Spiele können unterbrochen und abgebrochen werden.
- a) Die Entscheidung, ob alle laufenden Spiele einer Veranstaltung zum Schutz der Spieler (z.B. vor Gewitter) unterbrochen oder abgebrochen werden, obliegt der Wettbewerbsleitung (wenn möglich in Abstimmung mit den TK-Beauftragten für Wettkampfwesen und Schiedsrichterwesen).
 - b) Die Entscheidung, ob ein einzelnes Spiel unterbrochen oder abgebrochen wird, erfolgt durch den Schiedsrichter auf Grundlage der Spielregeln.
- 1.6.2.4 Unterbrochene Spiele, deren Weiterführung am selben Tage
- a) möglich ist, sind mit der Restspielzeit zu beenden
 - b) nicht möglich ist, sind neu anzusetzen.
- 1.6.2.5 Das Abbrechen eines Spieles kann nur durch Verschulden (z.B. Nichtantreten, unsportliches Verhalten) oder Verletzung einer beteiligten Mannschaft bewirkt werden. Die Entscheidung obliegt dem Schiedsrichter. Die Mannschaft hat das betreffende Spiel verloren.
- 1.6.2.6 Bei einem Abbruch der Veranstaltung werden alle Ergebnisse der zu dem Zeitpunkt laufenden Wettbewerbe annulliert. Diese und alle ausstehenden Wettbewerbe der Veranstaltung werden zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt (siehe § 2.1.5.1).
- 1.6.2.7 Fällt ein Einzel-Spieler oder beide Mixed-/Doppel-Partner während einer Veranstaltung aus, so scheidet die Mannschaft aus und wird nicht ersetzt. Geschieht der Ausfall zwischen zwei Veranstaltungen, kann der Startplatz durch Nachrücken mit einer anderen Mannschaft neu besetzt werden.
- 1.6.2.8 Fällt in Mixed- oder Doppelspielen ein Partner während einer Veranstaltung aus (beachte § 2.1.4.1), so kann er nicht ersetzt werden. Geschieht der Ausfall zwischen zwei Veranstaltungen, so ist Ersatz gestattet.
- 1.6.2.9 Die Substitution eines Spielers (nach § 1.6.2.8) kann nur erfolgen,
- a) im Krankheitsfall
 - b) im begründeten Ausnahmefall
- Zwingend ist, dass mind. ein Spieler des Doppels bereits am unmittelbar davor stattgefundenen Wettbewerb der Wettbewerbsreihe für das Doppel teilgenommen hat.

2 Wettbewerbe

2.1.1 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1.1.1 Ein Wettbewerb ist definiert nach § 1.2.3.2. An einem Wettbewerb müssen mindestens drei Mannschaften teilnehmen.
- 2.1.1.2 Spiele bei Wettbewerben unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen der OSpoRt. Der Veranstalter kann abweichende Regelungen treffen.
- 2.1.1.3 Die Wettbewerbsleitung ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verantwortlich. Eine Wettbewerbsleitung kann auch für mehrere Wettbewerbe der selben Veranstaltung zuständig sein.
- 2.1.1.4 Spielgemeinschaften aus Spielern mehrerer Vereine sind zulässig, sofern nicht anders eingeschränkt (z.B. § 3.1.5).
- 2.1.1.5 Wettbewerbe müssen genehmigt werden. Die Genehmigung ist gebührenfrei und muss erteilt werden von:
 - a) dem Landesfachwart bei Wettbewerben bis zur Verbandsebene
 - b) dem TK-Beauftragten für Wettkämpfe bei Wettbewerben auf Bundesebene

2.1.2 Ausschreibungen

- 2.1.2.1 Ausschreibungen werden auf der offiziellen Homepage der Sportart veröffentlicht.
- 2.1.2.2 Jede Ausschreibung muss Aufschluss geben über:
 - a) Art der Wettbewerbsreihe oder Veranstaltung
 - b) ausschreibende Organisation (Veranstalter)
 - c) ausrichtende Organisation (inkl. Kontaktdaten)
 - d) Spielklassen
 - e) teilnahmeberechtigte Mannschaften
 - f) Spieltermin
 - g) Spielort (inkl. Adresse)
 - h) Wettkampfbestimmungen
 - i) Meldetermin, Meldeanschrift, Höhe des Meldegeldes (inkl. Zahlungsmodalitäten)
 - j) Spielaufbau bis zum Endspiel
 - k) Zeitpläne der einzelnen Spiel- bzw. Wettkampftage
 - l) örtliche Spielleitung (Schiedsrichter)
 - m) Quartierhinweise
 - n) Hinweise zum Schutz vor Gewalt
 - o) Datenschutzhinweise (wie Veröffentlichung von Bildaufnahmen und Ergebnissen)
- 2.1.2.3 Der jeweilige Spielplan soll den Mannschaften von den jeweiligen Verantwortlichen so früh wie möglich zugesandt werden.

2.1.3 Meldungen

2.1.3.1 Meldungen für Wettbewerbe erfolgen direkt durch die Vereine. Mit der Abgabe verpflichten sich die Mannschaften des Vereins, am Wettbewerb teilzunehmen.

2.1.3.2 Meldungen müssen termingerecht (entsprechend der Ausschreibung) erfolgen. Eine Meldung mit einer Verspätung von maximal drei Tagen kann der Veranstalter noch annehmen. In diesem Fall muss jedoch ein Ordnungsgeld nach OSpoRt-GO 1.1 verhängt werden. Nach Ablauf der 3 Tage werden nicht-termingerechte Meldungen nicht mehr berücksichtigt.

2.1.3.3 Für Meldegelder und Kationen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Sie sind termingerecht (entsprechend der Ausschreibung) zu entrichten.
- b) Bei verspäteter Zahlung kann die betreffende Mannschaft bzw. der Verein bestraft werden (s. Gebührenordnung).
- c) Kationen werden nur rückvergütet, wenn eine Mannschaft an allen Spielen des Wettbewerbs teilgenommen hat.
- d) Meldegelder werden nicht erstattet, wenn die Mannschaft nicht angetreten ist.

2.1.4 Zurückziehen der Meldung nach Meldeschluss oder Nichtantreten

2.1.4.1 Veranstaltungsbeginn ist eine Stunde vor Spielbeginn.

2.1.4.2 Zieht eine Mannschaft ihre Meldung nach Meldeschluss und vor Veranstaltungsbeginn zurück, wird wie folgt geurteilt:

- a) Ist die Ursache des Zurückziehens unverschuldet, so wird die Mannschaft nicht bestraft. Unter unverschuldetem Zurückziehen wird bspw. eine Erkrankung eines Spielers verstanden. Wettbewerbsleitungen können einen Nachweis einfordern.
- b) Ist die Ursache selbstverschuldet (z.B. Rückzug von Spielern aus der Mannschaft), wird die Mannschaft vom Wettbewerb ausgeschlossen und kann mit einem Ordnungsgeld bestraft werden.

2.1.4.3 Die Bewertung nach § 2.1.4.2 obliegt der Wettbewerbsleitung. Diese ist unverzüglich über das Zurückziehen einer Mannschaft durch den Vereinsverantwortlichen in Kenntnis zu setzen.

2.1.4.4 Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht (rechtzeitig) an, wird wie folgt geurteilt:

- a) Ist die Ursache des Nichtantretens unverschuldet (z.B. kurzfristige Verlegung des Spiels, Verletzung bei einem vorherigen Wettbewerb der Veranstaltung), so wird eine Mannschaft nicht bestraft. Das Spiel kann neu angesetzt werden. Die Neuansetzung erfolgt durch die Wettbewerbsleitung. Zuwiderhandlungen von Spielern oder Schiedsrichtern können nach b) bestraft werden.

b) Ist die Ursache selbstverschuldet (z.B. Nichtbeachtung des Spielplans oder eine verspätete Anreise, die außerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens liegt oder nicht durch höhere Gewalt verursacht wurde), wird das Spiel abgebrochen. Die Wettbewerbsleitung kann die Mannschaft vom Wettbewerb ausschließen.

2.1.4.5 Die Bewertung nach § 2.1.4.4 obliegt dem Schiedsrichter. Hat eine Mannschaft eine Verspätung von mehr als zwei Minuten, so muss er das Spiel nach § 2.1.4.4 b) werten.

2.1.4.6 Dem Schiedsrichter ist es untersagt, Spieler aufzurufen bzw. aufrufen zu lassen, sofern diese nicht rechtzeitig zu einem Spiel erscheinen.

2.1.4.7 Durch Verspätung verlorene (d.h. nicht gespielte) Spielzeit muss nachgeholt werden. Der Schiedsrichter ist für die Messung der nachzuspielenden Zeit verantwortlich.

2.1.5 Spielausfall

2.1.5.1 Bei Spielausfall infolge höherer Gewalt erfolgt das Neuansetzen durch die ausschreibende Stelle. Hierbei gilt Folgendes:

a) Kosten werden nicht erstattet.

b) Sofern die neu angesetzten Spiele vor dem nächsten Wochenende ausgetragen werden sollen, ist die Zustimmung aller beteiligten Mannschaften erforderlich.

2.1.5.2 Bei Spielausfall infolge Verschuldens des Ausrichters hat die Mannschaft des Ausrichters ihre Spiele verloren. Der Ausrichter trägt die Kosten für die Neuansetzung und Durchführung der anderen ausgefallenen Spiele.

2.1.5.3 Bei Spielausfall infolge Verschuldens einer beteiligten Mannschaft hat diese die ausgefallenen Spiele verloren und muss die durch den Spielausfall nachweislich entstandenen Kosten ersetzen.

2.2 **Feldringtennis**

2.2.1 In allen Altersklassen gibt es Einzel, klassisches Doppel und Mixed. Zusätzlich gibt es in den Altersklassen Schüler, Jugend und Meisterklasse das alternierende Doppel.

2.2.2 Wettbewerbe

2.2.2.1 Alle Spiele werden im Rahmen eines Wettbewerbs durchgeführt.

2.2.2.2 Die Wettbewerbe in den verschiedenen Wettkampfformen finden in folgender Reihenfolge statt: Mixed, Einzel, alternierendes Doppel, klassisches Doppel.

2.2.2.3 Bei maximal fünf Mannschaften spielt jede Mannschaft gegen jede.

2.2.2.4 Bei sechs bis zehn Mannschaften werden die Mannschaften in zwei gleichmäßige Gruppen eingeteilt und spielen anschließend eine KO-Runde.

2.2.2.5 Bei Gruppenspielen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Mannschaften des selben Vereins/Gaus/Bezirks/Verbands sind gleichmäßig auf die Gruppen zu verteilen.
- b) Mannschaften des selben Vereins/Gaus/Bezirks/Verbands in der selben Gruppe müssen zuerst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen andere Mannschaften antreten.

2.2.2.6 Sind am Ende einer Gruppenphase Mannschaften punktgleich, so entscheidet die höhere Ringdifferenz, bei deren Gleichheit die größere Anzahl erzielter Gutpunkte jeweils aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander. Bei erneuter Gleichheit entscheiden Ringdifferenz und dann Gutpunkte aus allen Gruppenspielen.

2.2.2.7 Die Anwendung von § 2.2.2.6 ist ausgeschlossen, wenn eine Mannschaft dadurch:

- a) den 1. Platz eines Wettbewerbs
- b) die Teilnahme an weiteren Wettbewerben der Wettbewerbsreihe
- c) die Teilnahme an der KO-Runde
- d) eine direkt erreichbare (d.h. bei nur einer Gruppe), bessere Platzierung verliert.

2.2.2.8 Wenn Ringdifferenz oder Gutpunkte nicht angewendet werden können, müssen Entscheidungsspiele gespielt werden. Für diese gilt:

- a) Bei zwei punktgleichen Mannschaften: Verlängerung nach § 2.2.2.11
- b) Bei mind. drei punktgleichen Mannschaften: jeder gegen jeden

Alle Entscheidungsspiele werden mit halber Spielzeit gespielt. Bei Entscheidungsspielen ist die Anwendung von § 2.2.2.6 möglich, § 2.2.2.7 wird außer Kraft gesetzt.

2.2.2.9 Die KO-Runde ist wie folgt aufgebaut:

- | | | | |
|----------------|-------------------|-------|-------------------|
| a) ZR 1: | Gruppe B, Platz 2 | gegen | Gruppe A, Platz 3 |
| b) ZR 2: | Gruppe A, Platz 2 | gegen | Gruppe B, Platz 3 |
| c) Platz 7/8: | Gruppe A, Platz 4 | gegen | Gruppe B, Platz 4 |
| d) Platz 9/10: | Gruppe A, Platz 5 | gegen | Gruppe B, Platz 5 |
| e) HF 1: | Gruppe A, Platz 1 | gegen | Sieger ZR 1 |
| f) HF 2: | Gruppe B, Platz 1 | gegen | Sieger ZR 2 |
| g) Platz 5/6: | Verlierer ZR 1 | gegen | Verlierer ZR 2 |
| h) Platz 1/2: | Sieger HF 1 | gegen | Sieger HF 2 |
| i) Platz 3/4: | Verlierer HF 1 | gegen | Verlierer HF 2 |

2.2.2.10 Spiele der KO-Runde können nicht unentschieden ausgehen. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit mit einem Unentschieden, wird eine Verlängerung gespielt.

2.2.2.11 Eine Verlängerung ist wie folgt aufgebaut:

1. Verlängerung: Halbe Spielzeit (2x 3/4/5 Minuten)
2. Verlängerung: Steht es nach der ersten Verlängerung immer noch unentschieden, wird gespielt, bis eine Mannschaft zwei Ringe Vorsprung hat.

2.3 Hallenringtennis

2.3.1 Mannschaften und Spielklassen

2.3.1.1 Eine Mannschaft besteht aus mindestens 2 Spielern und 2 Spielerinnen.

2.3.1.2 Beim Hallenringtennis wird in folgende Spielklassen unterteilt:

- a) eine Bundesliga (keine Altersbegrenzung)
- b) mehrere Regionalligen (keine Altersbegrenzung)
- c) mehrere Bundesligen Jugend 15-18 (gemäß § 1.3.2)

2.3.1.3 In den Ligen spielen alle teilnehmenden Mannschaften gegeneinander. Ob in Hin- und Rückrunde gespielt wird, wird vom Ligenobmann festgelegt.

2.3.2 Begegnungen

2.3.2.1 Begegnungen sind definiert nach § 1.2.3.3.

2.3.2.2 Die Spiele einer Begegnung werden nach § 1.6.1.2 gewertet. Die Mannschaft, die mehr (Spiel-)Punkte am Ende einer Begegnung erspielt hat, erhält 2:0 Begegnungspunkte (bzw. 0:2 Punkte für den Verlierer). Bei Gleichstand erhalten beide Mannschaften jeweils einen Begegnungspunkt (1:1).

2.3.2.3 Die Endwertung eines Wettbewerbs ergibt sich aus der Summe der Begegnungspunkte.

2.3.2.4 Sind am Ende eines Wettbewerbs mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die Differenz der Spielpunkte aus allen Begegnungen des Wettbewerbs. Herrscht weiterhin Punktgleichheit, entscheidet die Zahl an Gutpunkten.

2.3.2.5 Die Anwendung von § 2.3.2.4 ist ausgeschlossen, wenn eine Mannschaft dadurch:

- a) den 1. Platz eines Wettbewerbs
- b) die Teilnahme an weiteren Wettbewerben der Wettbewerbsreihe verliert.

2.3.2.6 Wenn Differenz und Gutpunkte nicht angewendet werden können, müssen Entscheidungsspiele angesetzt werden:

- 1) ein weiteres männliches Doppel & ein weiteres weibliches Doppel
- 2) falls Punktgleichheit nach Punkt 1: ein Mixed

Alle Entscheidungsspiele werden mit halber Spielzeit gespielt. Sollte das Mixed nach der regulären Spielzeit unentschieden enden, wird eine zweite Verlängerung gespielt (siehe § 2.2.2.11).

2.3.3 Begegnungsplan

2.3.3.1 Eine Begegnung der Bundesliga besteht aus folgenden Spielen:

2 Einzel (m), 2 Einzel (w), 2 Mixed, 1 klassisches Doppel (w), 1 klassisches Doppel (m), 1 alternierendes Doppel (m), 1 alternierendes Doppel (w)

2.3.3.2 Eine Begegnung der Regionalligen besteht aus folgenden Spielen:

2 Einzel (m), 2 Einzel (w), 2 Mixed, 1 klassisches Doppel (w), 1 klassisches Doppel (m)

2.3.3.3 Eine Begegnung der Jugendligen besteht aus folgenden Spielen:

2.3.3.4 2 Einzel (m), 2 Einzel (w), 2 Mixed, 1 klassisches Doppel (w), 1 klassisches Doppel (m), 1 alternierendes Doppel (m), 1 alternierendes Doppel (w)

3 Veranstaltungen

3.1 Meisterschaften

3.1.1 Folgende Meisterschaften gelten als jeweils eine Veranstaltung:

Feldringtennis

- a) Deutsche Meisterschaften im Einzel verschiedener Altersklassen
- b) Deutsche Meisterschaften im Mixed verschiedener Altersklassen
- c) Deutsche Meisterschaften im klassischen Doppel verschiedener Altersklassen
- d) Deutsche Meisterschaften im alternierenden Doppel verschiedener Altersklassen
- e) Regionalmeisterschaften im Einzel verschiedener Altersklassen
- f) Regionalmeisterschaften im Mixed verschiedener Altersklassen
- g) Regionalmeisterschaften im klassischen Doppel verschiedener Altersklassen
- h) Regionalmeisterschaften im alternierenden Doppel verschiedener Altersklassen

Hallenringtennis

- i) Deutsche Mannschaftsmeisterschaften/Regionalligameisterschaften
- j) Deutsche Jugendmannschaftsmeisterschaften

3.1.2 Meisterschaftsspiele umfassen alle Spiele, die zur Ermittlung von Deutschen Meistern oder entsprechenden Meistern in den Regionalgruppen, Mitgliedsverbänden oder ihren Untergliederungen ausgeschrieben und durchgeführt werden.

3.1.3 Der Begriff Meisterschaft steht für die Veranstaltungen von Meisterschaftsspielen, an denen Mannschaften aus unmittelbar untergeordneten Gliederungen oder gleichgeordneten Gruppen teilnehmen.

3.1.4 Meisterschaftsspiele werden von den zuständigen Mitgliedsverbänden, Regionalgruppenobleuten oder dem zuständigen TK-Beauftragten für Wettkampfwesen ausgeschrieben.

3.1.5 Spielgemeinschaften aus mehreren Vereinen sind nicht erlaubt.

3.2 Regionalmeisterschaften

3.2.1 Regionalmeisterschaften finden in allen sich aus § 2.2.1 ergebenden Spielklassen statt.

3.2.2 Die 2 Regionalgruppen umfassen die Bereiche folgender Mitgliedsverbände:

Nord: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Mittelrhein, Niedersachsen, Rheinland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Westfalen

Süd: Baden, Bayern, Hessen, Pfalz, Rheinhessen, Saarland, Sachsen, Schwaben, Thüringen

3.2.3 Teilnahmeberechtigung

3.2.3.1 Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister und die Zweitplatzierten der Landesmeisterschaften der zugehörigen Mitgliedsverbände. (Die Gruppeneinteilung ist in § 3.2.4.4 beschrieben.)

3.2.3.2 Wird einer der nach § 3.2.3.1 definierten Startplätze nicht besetzt, so wird mit den nicht qualifizierten Mannschaften der teilnehmerstärksten Landesmeisterschaften abwechselnd aufgefüllt. Sind mehrere Landesmeisterschaften gleich stark, entscheidet das Los, aus welcher Region eine Mannschaft nachrückt.

3.2.4 Wettkampfbestimmungen

3.2.4.1 Von der Bundestagung Ringtennis werden die letztmöglichen Termine der Regionalmeisterschaften festgelegt.

3.2.4.2 Die genauen Spieltermine und Spielorte werden von den Gruppenobleuten im Einvernehmen mit den zugehörigen Landesfachwarten festgelegt. Alle Regionalausscheidungen sollen (falls möglich) am gleichen Termin stattfinden.

3.2.4.3 Die Gruppenobleute schreiben die Regionalmeisterschaften aus und sind für die Durchführung zuständig.

3.2.4.4 Die Gruppeneinteilung ist wie folgt festgelegt:

a) Die erstplatzierten Mannschaften der Landesmeisterschaften werden gleichmäßig auf zwei Gruppen aufgeteilt. Die Gruppenzugehörigkeit wird per Los bestimmt.

b) Die restlichen Mannschaften werden gleichmäßig auf die beiden Gruppen verteilt. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

l) Mannschaften des selben Landesverbandes sollen gleichmäßig auf die beiden Gruppen verteilt werden.

- II) Die Stärke der Gruppen soll in etwa gleich sein, d.h. wenn man die Platzierungen der Mannschaften in einer Gruppe addiert, soll die Summe der Stärke der anderen Gruppe entsprechen.

3.3 Deutsche Meisterschaften

3.3.1 Deutsche Meisterschaften finden in allen sich aus § 2.2.1 ergebenden Spielklassen statt. Je Spielklasse wird ein Deutscher Meister ermittelt.

3.3.2 Teilnahmeberechtigung

3.3.2.1 Bei Deutschen Meisterschaften sind teilnahmeberechtigt:

- a) die vier Erstplatzierten der Regionalmeisterschaften Nord
- b) die vier Erstplatzierten der Regionalmeisterschaften Süd

3.3.2.2 Wird einer der nach § 3.3.2.1 definierten Startplätze nicht besetzt, so wird mit den nicht qualifizierten Mannschaften der teilnehmerstärksten Regionalmeisterschaften abwechselnd aufgefüllt. Sind mehrere Regionalmeisterschaften gleich stark, entscheidet das Los, aus welcher Region eine Mannschaft nachrückt.

3.3.3 Wettkampfbestimmungen

3.3.3.1 Die Spieltermine und -orte werden vom Technischen Komitee Ringtennis festgelegt.

3.3.3.2 Die Wettbewerbe der Spielklassen werden nach § 2.2.2 durchgeführt.

3.3.3.3 Die Gruppeneinteilung ist dabei wie folgt festgelegt:

Gruppe A: 1. Nord 2. Süd 3. Süd 4. Nord

Gruppe B: 1. Süd 2. Nord 3. Nord 4. Süd

Nimmt eine der direkt qualifizierten Mannschaften nicht teil, rücken alle folgenden Positionen eine Position auf. (Bei einem Ausfall während des Wettbewerbs wird der Platz nicht nachbesetzt.)

3.3.3.4 Fällt eine Mannschaft während der Gruppenphase aus, so behält sie ihre Punkte und den damit verbundenen Platz. Die rangniedrigere Mannschaft rückt nicht auf.

3.3.4 Auszeichnungen

3.3.4.1 Für die Plätze 1 bis 3 werden Medaillen in Gold, Silber und Bronze und für alle Platzierungen je eine Urkunde vergeben. Die Erstplatzierten erhalten zudem einen Pokal.

3.4 Regional- und Jugendligen

3.4.1 Aufteilung Regionalligen & Jugendligen

3.4.1.1 Die dreiteilige Regionalliga umfasst die Bereiche folgender Mitgliedsverbände:

Nord: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Mitte: Mittelrhein, Rheinhessen, Rheinland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Westfalen

Süd: Baden, Bayern, Hessen, Pfalz, Saarland, Schwaben

3.4.1.2 Die zweiteilige Bundesliga Jugend 15-18 umfasst folgende Mitgliedsverbände:

Nord: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Mittelrhein, Niedersachsen, Rheinland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Westfalen

Süd: Baden, Bayern, Hessen, Pfalz, Rheinhessen, Saarland, Sachsen, Schwaben, Thüringen

3.5 Bundesliga

3.5.1 Die Bundesliga wird jährlich vom Bundesligaobmann ausgeschrieben. Dieser entscheidet, ob eine Bundesliga gespielt werden kann oder nicht.

3.5.2 Die Bundesliga wird in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.5.3 Der Erstplatzierte der Bundesliga ist Deutscher Mannschaftsmeister.

3.5.4 Teilnahmeberechtigung

3.5.4.1 Teilnahmeberechtigt für eine Bundesliga sind folgende Mannschaften:

a) Hat im Vorjahr eine Bundesliga stattgefunden, sind die vier bestplatzierten Mannschaften erneut spielberechtigt. Ebenfalls spielberechtigt ist der Deutsche Regionalligameister des Vorjahres.

b) Hat im Vorjahr keine Bundesliga stattgefunden, sind die fünf besten Mannschaften der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt.

3.5.4.2 Jeder Verein darf maximal eine Bundesligamannschaft stellen.

3.5.4.3 Sollte sich der Deutsche Regionalligameister des Vorjahres qualifizieren, jedoch wegen § 3.5.4.2 nicht spielberechtigt sein, rückt der nächste Platz der DRM nach.

3.6 Deutsche Regionalligameisterschaft/Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

3.6.1 Findet eine Bundesliga statt, wird die Deutsche Regionalligameisterschaft ausgespielt. Deren Sieger ist Deutscher Regionalligameister.

3.6.2 Findet keine Bundesliga statt, wird die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft ausgespielt. Deren Sieger ist Deutscher Mannschaftsmeister.

3.6.3 Teilnahmeberechtigung

3.6.3.1 Bei den DRM/DMM sind teilnahmeberechtigt:

- a) die zwei Erstplatzierten der Regionalliga Nord
- b) die zwei Erstplatzierten der Regionalliga Mitte
- c) die zwei Erstplatzierten der Regionalliga Süd

3.6.3.2 Wird einer der nach § 3.6.3.1 definierten Startplätze nicht besetzt (z.B. da eine Liga zu wenig Mannschaften hat oder eine teilnahmeberechtigte Mannschaft nicht meldet), so wird mit den nicht qualifizierten Mannschaften aus den teilnehmerstärksten Regionalligen abwechselnd aufgefüllt (d.h. erst der Drittplatzierte der Regionalliga mit den meisten Mannschaften, dann der Drittplatzierte der Regionalliga mit den zweitmeisten Mannschaften, ...). Sind mehrere Regionalligen gleich stark, entscheidet das Los, aus welcher dieser Ligen eine Mannschaft nachrückt.

3.6.4 Wettkampfbestimmungen

3.6.4.1 Die Spieltermine und -orte werden vom Technischen Komitee Ringtennis festgelegt.

3.6.4.2 Die Begegnungen werden gemäß § 2.3.3 gespielt.

3.6.4.3 Die Mannschaften bestreiten eine Vorrunde. Hierbei wird jedem Erstplatzierten ein Zweitplatzierte einer anderen Regionalliga zugelost. Diese spielen eine Begegnung. Der Sieger der Begegnung spielt um die Plätze 1-3 gegen die Sieger der anderen Vorrunden. Die Verlierer der Vorrunde spielen um die Plätze 4-6. Die Spielreihenfolge wird zugelost.

3.6.4.4 Sollte die Setzliste aus § 3.6.4.3 mit Nachrückern aufgefüllt werden, hat das Technische Komitee das Recht, die Setzliste anzupassen.

3.6.5 Auszeichnungen

3.6.5.1 Für die Plätze 1 bis 3 werden Medaillen in Gold, Silber und Bronze, für jede Platzierung je eine Urkunde vergeben. Die Erstplatzierten erhalten zudem einen Pokal.

3.7 Deutsche Jugendmannschaftsmeisterschaft

3.7.1 Teilnahmeberechtigung

3.7.1.1 Bei Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften sind teilnahmeberechtigt:

- a) die zwei Erstplatzierten der Jugendliga Nord
- b) die zwei Erstplatzierten der Jugendliga Süd

3.7.1.2 Wird einer der nach § 3.7.1.1 definierten Startplätze nicht besetzt, so wird mit den nicht qualifizierten Mannschaften aus den teilnehmerstärksten Regionalligen abwechselnd aufgefüllt. Sind mehrere Jugendligen gleich stark, entscheidet das Los, aus welcher dieser Ligen eine Mannschaft nachrückt.

3.7.2 Wettkampfbestimmungen

3.7.2.1 Die Spieltermine und –orte werden vom Technischen Komitee Ringtennis festgelegt.

3.7.2.2 Die Begegnungen werden gemäß § 2.3.3 gespielt.

3.7.2.3 Die Mannschaften spielen in einer Gruppe. Die Begegnungsreihenfolge ist wie folgt festgelegt:

- 1) 1. Nord gegen 2. Nord und 1. Süd gegen 2. Süd
- 2) 1. Nord gegen 2. Süd und 1. Süd gegen 2. Nord
- 3) 1. Nord gegen 1. Süd und 2. Nord gegen 2. Süd

3.7.3 Auszeichnungen

3.7.3.1 Für die Plätze 1 bis 3 werden Medaillen in Gold, Silber und Bronze, für jede Platzierung je eine Urkunde vergeben. Die Erstplatzierten erhalten zudem einen Pokal.

4 Schiedsrichter

4.1 Bestimmungen zum Schiedsrichterwesen regelt die Schiedsrichterordnung.

5 Rechtsbehelfe und Schiedsgerichte

5.1 Bestimmungen zu Rechtsbehelfen und weiteres regelt Verfahrensordnung.

6 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

- 6.1 Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Wettkampfordnung der Sportart Ringtennis ergeben, entscheidet auf Antrag das TK. Gegen die Entscheidung des TK ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Vorstand des DTB.
- 6.2 Die Bestimmungen der Wettkampfordnung der Sportart Ringtennis können nur auf Vorschlag des Technischen Komitees und nach Genehmigung durch die Bundestagung ergänzt oder geändert werden.
- 6.3 Die vorliegende Wettkampfordnung wurde von der Bundestagung im März 2026 beschlossen. Sie tritt am 01.05.2026 in Kraft.